

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Bönningstedt für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 23.12.2025 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.843.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.796.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	952.900 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.663.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.035.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	532.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	763.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	532.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	750.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	20,99 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 GemHVO beträgt 800.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.12.2025 erteilt.

Bönningstedt, den 29.12.2025

Gemeinde Bönningstedt

gez.
Max Kommorowski
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn öffentlich aus.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.12.2025 erteilt.

Bönningstedt, den 29.12.2025

Gemeinde Bönningstedt

gez.
Max Kommorowski
Bürgermeister